

## Protokoll zur konstituierenden und ersten Sitzung des Begleitausschuss ISF vom 23.02.2023 in Berlin

### Sitzungsleitung ÖSI4/BMI

<p><b>TOP 1</b> Begrüßung und Vorstellung der Aufgaben des Begleitausschusses ISF</p>	<p><b>BMI</b> Nach der Begrüßung durch Referatsleitung BMI/ÖSI4 und einer Vorstellungsrunde der Teilnehmenden werden die Aufgaben des zu konstituierenden Begleitausschusses vorgestellt.</p>
<p><b>TOP 2</b> Verabschiedung der Geschäftsordnung des Begleitausschuss ISF</p>	<p><b>BMI</b> Es wird der aufgrund von Anmerkungen vor der Sitzung mit kenntlich gemachten Änderungsvorschlägen versehene Entwurf der Geschäftsordnung vorgestellt und erläutert.</p> <p>Daraus und aus der anschließenden Diskussion ergeben sich folgende wesentliche Ergebnisse:</p> <p style="padding-left: 40px;">§ 2 Abs. 2 b erhält folgende Fassung: „jährlichen Leistungsberichte für das aus dem ISF unterstützte Programm“</p> <p style="padding-left: 40px;">§ 3 Abs. 1 Es wird klargestellt, dass sich der Ausschuss aus Teilnehmenden zusammensetzt und dabei zwischen Teilnehmenden mit beratener Funktion und Mitgliedern mit Stimmrecht unterschieden wird. § 3 sowie die weiteren Bestimmungen werden entsprechend angepasst.</p> <p style="padding-left: 40px;">§3 Abs. 3 Der Satz „Das BMI wird durch die Verwaltungsbehörde (Referat IZ 22 - ISF-Verwaltungsbehörde - Grundsatzangelegenheiten des BKA) unterstützt.“ wird gestrichen.</p> <p style="padding-left: 40px;">§ 6 Abs. 1 Die Passage „die Hälfte der Mitglieder“ wird geändert in „Jeweils ein/e Vertreter/in von Bund und Ländern“.</p> <p style="padding-left: 40px;">§6 Abs. 3 Ein neuer Absatz wird eingefügt: „Vor der Abstimmung gibt der Vorsitz den Teilnehmenden mit beratender Funktion die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Stellungnahme wird im Protokoll festgehalten.“</p> <p style="padding-left: 40px;">§ 6 Abs. 6 Der Absatz wird geändert in: „Der Begleitausschluss kann Empfehlungen für Beschlussfassungen des Begleitausschusses in Arbeitsgruppen erarbeiten lassen.“</p>

	<p>§ 6 Abs. 10 Die Sätze 3-6 werden gestrichen. Der Absatz lautet nun: „Der Vorsitz kann bei erheblichen Verstößen gegen die Ordnung der Sitzung ein/e Teilnehmende/n nach § 3 zur Ordnung rufen. Ist ein/e Teilnehmende/r nach § 3 während einer Sitzung dreimal zur Ordnung gerufen und beim zweiten Male auf die Folgen eines dritten Rufes zur Ordnung hingewiesen worden, so kann ihm/ihr der Vorsitz das Wort entziehen und ihn/sie von der Teilnahme dieser Sitzung ausschließen.“</p> <p>§ 7 Abs. 1 c Die Teilnehmenden stimmen darin überein, dass unter „Organisation“ nicht die Verwaltungsbehörde zu verstehen ist.</p> <p>§ 7 Abs. 6 wird „§ 8 Ausschluss aus wichtigem Grund“</p> <p>§ 8 wird § 9</p> <p>§ 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Abgestimmte Protokolle und Dokumente sind gemäß der VO (EU) 2021/1060 zu veröffentlichen.“ Dagegen wird für die Beratungen in den Sitzungen Vertraulichkeit vereinbart, so dass § 5 Abs. 2 S. 2 in folgender Fassung beibehalten werden kann: „Die Beratungen des Ausschusses sind vertraulich.“</p> <p>§ 9 wird § 10</p> <p>§ 10 Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen. Der Absatz lautet: „Sollte sich eine einzelne Bestimmung dieser Geschäftsordnung als unwirksam herausstellen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.“</p> <p>Verabschiedung der Geschäftsordnung: Alle in § 3 Abs. 1 aufgeführten Teilnehmenden sind vertreten. Die Geschäftsordnung wird mit den oben genannten Änderungen angenommen und tritt somit in Kraft.</p>
<p><b>TOP 3</b> Genehmigung der Methodik und Kriterien zur Auswahl der zu fördernden Projekte</p>	<p><b>Verwaltungsbehörde</b> Die im Vorfeld übersandte Beschreibung zu Methodik und Kriterien zur Projektauswahl wurde auf Grund von im Vorfeld eingegangenen Hinweisen überarbeitet. Das Verfahren wird anhand einer Prozessdarstellung erläutert. Mit den Teilnehmenden wird vereinbart, dass die Genehmigung vertagt wird, die Entscheidungsgrundlage bildet das überarbeitete Dokument, das zusammen mit der Einladung rechtzeitig (d. h. mindestens zwei Wochen) vor der ggf. nächsten Sitzung (ausschließlich als Videokonferenz) übersandt wird.</p>

<b>TOP 4</b> Bericht zum Programmfortschritt; Genehmigung des jährlichen Leistungsberichts	<b>Verwaltungsbehörde</b> Die Verwaltungsbehörde erläutert anhand einer Präsentation den im Vorfeld an die Teilnehmer übersandten Entwurf des ersten jährlichen Leistungsberichts. Es wird vereinbart, dass der Bericht als genehmigt gilt, wenn bis zum 10.03.2023 von den Mitgliedern kein Widerspruch beim Vorsitz geltend gemacht wird.
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Teilnehmende:

Vorsitz	Referatsleitung ÖSI4 + zwei Mitarbeiter/-in
Mitglied	Leiter und Stellvertreter der Verwaltungsbehörde ISF
Mitglied	Ländervertreterin des AK II + Stellvertreterin
Mitglied	Ländervertreter des AK V
Teilnehmer	Vertreter der EU KOM, GD Migration und Inneres
Teilnehmer	Senior Fellow des Deutschen Institut für Menschenrechte e. V.
Teilnehmer	Vertreter der Deutschen Hochschule der Polizei
Teilnehmer	Vertreter der Stiftung Wissenschaft und Politik
Teilnehmer	Vertreter der International Police Association, Deutsche Sektion e. v.